

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 50 (1975)
Heft: 12

Vereinsnachrichten: Die Sektion Zürich meldet...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herrn Indermayer verhalf mir zu einem Aha-Erlebnis. Endlich fiel der Groschen. Die Strumpfhosen waren für die Polinnen ein kolossales Geschenk und deshalb ihre übersprudelnde Freude.

Nach meiner Heimkehr in die Schweiz erzählte ich meinen Freundinnen und Verwandten die merkwürdige Begebenheit. Sie waren samt und sonders etwas beschämt und sagten, es könne nichts schaden, sich wieder einmal bewusst zu werden, wie gut wir es hätten. Weihnachten steht vor der Türe, und meine Leserinnen werden die Geschenke für ihre Angehörigen hübsch verpackt «zwäg» haben. Ob sie damit eine dermassen überschäumende Freude auslösen werden wie ich mit meinen lumpigen Strumpfhosen in Warschau, ist leider nicht anzunehmen. Selbst kleine Mädchen werden von einem Bäbiwägeli kaum mehr so überwältigt sein wie ich in meiner Kindheit. Ist uns nicht die Fähigkeit, uns von ganzem Herzen zu freuen, vor lauter Alles-Haben ein wenig abhanden gekommen?

Die Sektion Zürich meldet...

Erste Erfahrungen mit dem Paragraph 12 der «Verordnung des Kantonsrates über die Notariats- und Grundbuchgebühren» des Kantons Zürich:

Auf die Publikation im «Wohnen Nr. 10» haben verschiedene Genossenschaften bei der Finanzdirektion des Kantons Zürich ein Gesuch für den Gebührenerlass eingereicht. Genossenschaften, welche Neubauten mit kantonalen Subventionen erstellten, wurde ein Teil der Notariats- und Grundbuchgebühren erlassen. Es wurden jedoch auch Gesuche abgewiesen. Eine Baugenossenschaft stellte ein Gesuch mit der Begründung der Gemeinnützigkeit/Wohltätigkeit; eine Subvention wurde für diese Überbauung nicht beansprucht. Die Finanzdirektion erklärt: wenn die Bauten nach den Grundsätzen betr. die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues erstellt worden sind, so beziehe sich das wohl auf die Bauweise, die Ausstattung der Wohnungen usw. Dies bedeute aber keineswegs, dass deswegen die Erstellerin und Eigentümerin gebührenrechtlich als gemeinnützige Institution anerkannt werden müsste.

«Wenn bei Grossüberbauungen Gebührenerlasse bewilligt werden, so erfolgt dies aufgrund des Umstandes, dass Subventionen des Bundes, des Kantons, oft auch der Gemeinde ausgerichtet worden sind. Solche Subventionen werden jedoch nur für den sozialen Wohnungsbau – im Gegensatz zum allgemeinen, bez. freitragenden Wohnungsbau – aus-

gerichtet. Diesbezüglich macht die Gesuchstellerin nicht geltend, sie habe Subventionen erhalten. Eine Erkundigung beim kantonalen Amt für Wohnbauförderung hat denn auch bestätigt, dass für die betr. Überbauung keine Subvention ausgerichtet worden ist. Von einem staat-

lich unterstützten Unternehmen kann deshalb nicht gesprochen werden.»

In der nächsten Nummer folgt ein ebenfalls abschlägiger Entscheid über renovierte Wohnungen, wobei es sich um solche im sozialen Wohnungsbau handelt.

**Gehen Sie jeden Tag
einen kurzen Weg –
bis zum nächsten
Coop Supermarkt**

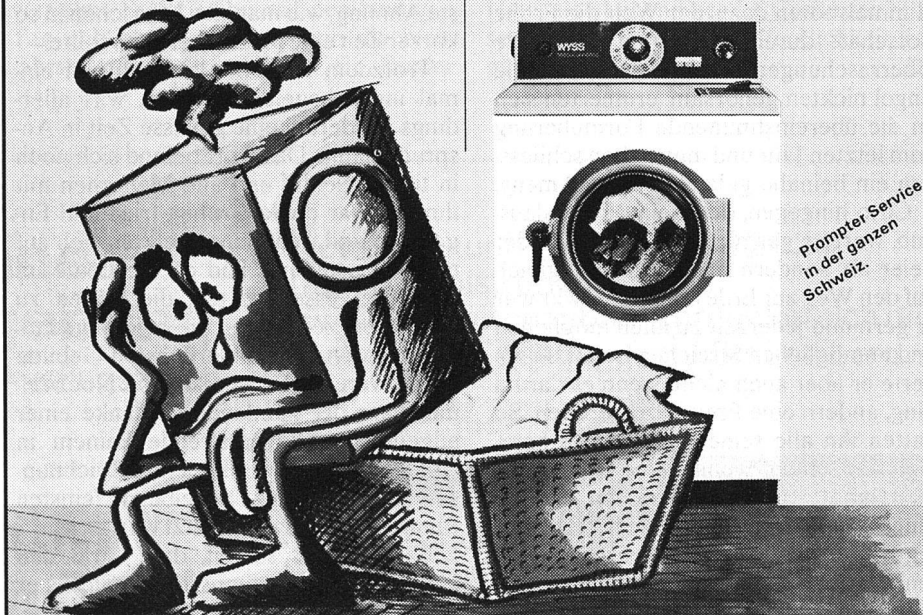
Tauschen Sie Ihre alte Waschmaschine ein! **WYSS** zahlt jetzt Höchstpreise.

Mit einer neuen Wyss-Mirella ist Ihr Waschmaschinen-Problem gelöst. Auf viele Jahre hinaus. Ersparen Sie sich also Ärger und weitere Umtriebe.

Denn Wyss-Waschmaschinen sind zuverlässig und überdurchschnittlich langlebig. Problemlos in Bedienung und Unterhalt. Ein schweize-

risches Qualitätsprodukt. Ausgereift durch jahrzehntelange Wyss-Erfahrung. Eintauschen hat sich noch nie so bezahlt gemacht. Rufen Sie uns bitte an.

**Gebrüder Wyss, Waschmaschinenfabrik,
6233 Büren, Telefon 045 / 74 14 84**



Prompter Service
in der ganzen
Schweiz.